

Gebrauchsinformation

Fenbendat 5 % AMV, 50 g/kg, Arzneimittel-Vormischung für Rinder und Schweine

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber und Hersteller:
aniMedica GmbH
Im Südfeld 9
48308 Senden-Bösensell

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Fenbendat 5 % AMV, 50 g/kg, Arzneimittel-Vormischung, für Rinder und Schweine
Fenbendazol

3. WIRKSTOFFE(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 kg Arzneimittel-Vormischung enthält:

Wirkstoff:

Fenbendazol.....50,0 g

Sonstige Bestandteile:

Maisstärke (vorverkleistert), Hochdisperses Siliciumdioxid

Weißes, mehliges Pulver.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Rind:

Infektionen mit adulten und larvalen Stadien von *Haemonchus placei*, *Ostertagia* spp. (*O. ostertagi*, *O. lyrata*), *Trichostrongylus* spp. (*T. axei*, *T. colubriformis*), *Cooperia* spp. (*C. oncophora*, *C. punctata*, *C. pectinata*, *C. zurnabada*), *Nematodirus* spp. (*N. helvetianus*, *N. spathiger*), *Bunostomum phlebotomum*, *Oesophagostomum radiatum* sowie Infektionen mit adulten Stadien von *Trichuris* spp., *Strongyloides papillosus* und *Toxocara vitulorum*.

Gegen inhierte Stadien von *Cooperia* spp. besteht eine hohe Wirkung, gegen inhierte Stadien von *Ostertagia ostertagi* eine gute Teilwirkung.

Schwein:

Infektionen mit adulten und larvalen Stadien von *Hyostrongylus rubidus*, *Oesophagostomum* spp. (*O. quadrispinulatum*, *O. dentatum*), *Ascaris suum* und *Trichuris suis*.

5. GEGENANZEIGEN

Keine bekannt.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

- 1.5 Milchaustauschfuttermittel für Mastkälber II von etwa 80 kg an (Alleinfuttermittel)
- 1.7 Milchleistungsfutter I zu eiweißreichen Grundfütterationen (Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe)
- 1.8 Milchleistungsfutter II zu ausgeglichenen Grundfütterationen (Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe)
- 1.9 Milchleistungsfutter III (Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe)
- 1.10 Milchleistungsfutter IV (eiweißreiches Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe)
- 1.11 Rindermastfutter I (Ergänzungsfuttermittel zu eiweißreichem Grundfutter für Mastrinder)
- 1.12 Rindermastfutter II (Ergänzungsfuttermittel zu eiweißarmem Grundfutter für Mastrinder)
2. Schweine
 - 2.1 Milchaustauschfuttermittel für Ferkel (Alleinfuttermittel)
 - 2.2 Ferkelaufzuchtfutter I (Alleinfuttermittel bis etwa 20 kg)
 - 2.3 Ferkelaufzuchtfutter II (Alleinfuttermittel bis etwa 35 kg)
 - 2.4 Alleinfuttermittel I für Mastschweine bis etwa 50 kg
 - 2.4 a Alleinfuttermittel I für Mastschweine bis etwa 50 kg zur Verminderung der N- und P- Ausscheidungen
 - 2.5 Alleinfuttermittel II für Mastschweine von etwa 50 kg an
 - 2.5 a Alleinfuttermittel II für Mastschweine von etwa 50 kg an zur Verminderung der N- und P-Ausscheidungen
 - 2.6 Alleinfuttermittel für Mastschweine von etwa 35 kg an
 - 2.6 a Alleinfuttermittel für Mastschweine von etwa 35 kg bis 75 kg zur Verminderung der N- und P-Ausscheidungen
 - 2.6 b Alleinfuttermittel für Mastschweine von etwa 75 kg an zur Verminderung der N- und P-Ausscheidungen
 - 2.7 Alleinfuttermittel für tragende Sauen
 - 2.8 Alleinfuttermittel für säugende Sauen
 - 2.8a Alleinfuttermittel für säugende Jungsauen

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Siehe Art der Anwendung.

10. WARTEZEIT

Rind:	Essbare Gewebe:	7 Tage
	Milch:	6 Tage
Schwein	Essbare Gewebe:	5 Tage

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Arzneimittel nach Ablauf des auf dem Behältnis angegebenen Verfalldatums nicht mehr anwenden!
Das Arzneimittel ist nach Anbruch unmittelbar zu verbrauchen.

Haltbarkeit nach Einmischen in das Futter:
Schweinefutter mehlförmig: 6 Wochen
Rinderfutter mehlförmig: 12 Wochen

Nach Ablauf dieser Frist im Behältnis verbleibende Reste des Arzneimittels sind zu verwerfen.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Nach häufiger wiederholter Anwendung von Wirkstoffen einer Substanzklasse von Anthelminthika kann sich eine Resistenz gegenüber der gesamten Substanzklasse entwickeln.

Folgende Situationen sollten vermieden werden, da diese zur Erhöhung der Resistenz und letztendlich zur Unwirksamkeit der Behandlung führen können:

- zu häufige und wiederholte Anwendung von Anthelminthika einer Substanzklasse über einen längeren Zeitraum.
- Unterdosierung, verursacht durch Unterschätzung des Körpergewichtes, falsche Verabreichung des Tierarzneimittels oder durch mangelhafte Einstellung der Dosiervorrichtung (sofern vorhanden).

Bei Verdachtsfällen einer klinisch relevanten Resistenz gegen Anthelminthika sollten weiterführende Untersuchungen mit geeigneten Tests (z.B. Eizahlreduktionstest) durchgeführt werden. Falls die Testergebnisse deutlich auf die Resistenz gegenüber einem bestimmten Anthelminthikum hinweisen, sollte ein Anthelminthikum aus einer anderen Substanzklasse und mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus Verwendung finden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Der Kontakt mit Haut oder Schleimhaut sollte vermieden werden.

Bei Kontakt mit Haut/Schleimhaut oder Augen gründlich mit Wasser spülen.

Beim Umgang mit dem Tierarzneimittel nicht rauchen, essen oder trinken.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Zu Wechselwirkungen von Fenbendat 5 % AMV mit anderen Tierarzneimitteln und mit nach Futtermittelrecht zugelassenen Zusatzstoffen liegen keine Angaben vor.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

10/2020

15. WEITERE ANGABEN

1 kg Faltschachtel mit Innenfutter aus Papier/LD-Polyethylen

1 kg Faltschachtel mit Papierinnenbeutel aus Papier/Aluminium/LD-Polyethylen

1 kg PET/Aluminium/PE-Standbodenbeutel

5 kg Papierbeutel mit Aluminium/Polyethylen-Beschichtung

5 kg PET/Aluminium/PE-Standbodenbeutel

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht.